

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per Mail an: reto.bern@fin.be.ch

Bern, 21. Juni 2019

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2021

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin Simon
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Steuergesetzrevision 2021. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur vorgeschlagenen Gesetzesrevision zu äussern. Die folgende Stellungnahme von Fokus Bern beschränkt sich auf ausgewählte Punkte mit besonders hoher Relevanz für Berner Unternehmerinnen und Unternehmer.

Über Fokus Bern

Die Unternehmerinitiative Fokus Bern wurde Anfang 2012 gegründet und wird mittlerweile von rund 60 Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem ganzen Kanton Bern unterstützt. Ziel der Initiative ist die nachhaltige Stärkung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort. Im Rahmen von konkreten Teilprojekten erarbeitet Fokus Bern eigene Lösungsvorschläge und will durch Denkanstösse zu neuen, innovativen Ideen anregen und Diskussionen auslösen.

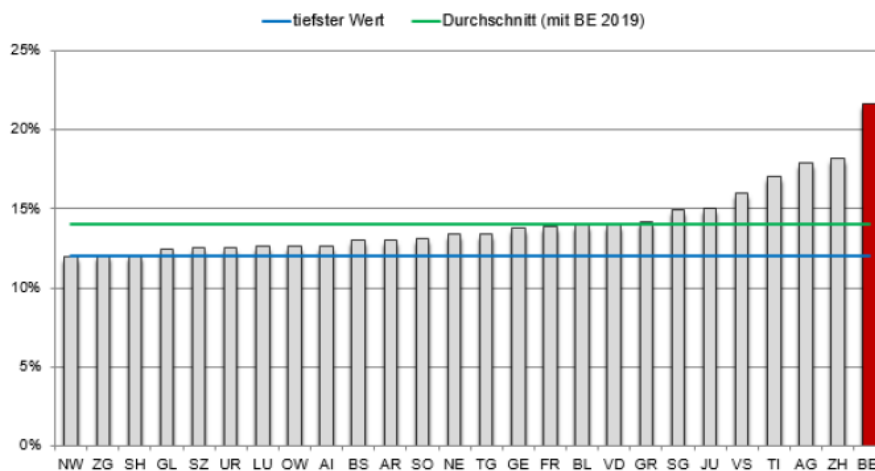
Fokus Bern ist unabhängig von anderen Institutionen und der politischen Standortförderung, will aber – wo sinnvoll – bestehende Projekte unterstützen und ergänzen.

1 Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage

1.1 Deutlicher Handlungsbedarf, aber keine Massnahmen – der massive Widerspruch bei den Unternehmenssteuern ist unhaltbar

Fokus Bern teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass der Kanton Bern massiven Handlungsbedarf bei den Unternehmenssteuern hat. Bereits heute gehört der Kanton Bern beim Gewinnsteuersatz zu den Schlusslichtern (drittletzter Platz) und im Zuge der STAF-Umsetzung droht er komplett den Anschluss an die anderen Kantone zu verlieren. Der Kanton Bern ist mit einer Gewinnsteuerbelastung von 21.64 % schlicht nicht mehr konkurrenzfähig. Dies wird in der Vernehmlassungsvorlage deutlich dargestellt (Vortrag S. 9).

Künftige Gewinnsteuerbelastung gemäss Botschaft zur STAF (ab 2020) ¹⁴



Quellverweis: Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats, Grafik S. 9

Trotz des massiven Handlungsbedarfs ist im vorliegenden Gesetzesentwurf keine Senkung der Unternehmenssteuer vorgesehen. Dies ist aus Sicht von Fokus Bern unhaltbar. Die Regierung ist verpflichtet, der drohenden Schwächung des Standorts und der kantonalen Volkswirtschaft entgegenzuwirken und zumindest eine moderate Senkung der Unternehmenssteuern umzusetzen.

Der Beschluss, aufgrund der Ablehnung der Vorlage zur «Steuergesetzrevision 2019» in der Volksabstimmung vom November 2019, komplett auf eine Senkung der Gewinnsteuer zu verzichten und die politisch mehrheitsfähige «Steuerstrategie 2019-2022» über den Haufen zu werfen, ist aus Sicht von Fokus Bern unverständlich. Die Interpretation, dass das Nein zur Steuergesetzrevision 2019 als kategorisches Nein zu einer Senkung auch im Hinblick auf die neue Schweizer Steuerlandschaft zu werten ist, ist für Fokus Bern nicht nachvollziehbar. Das Nein dürfte vorwiegend der Gesetzesvorlage an sich geschuldet gewesen sein, die keine Erleichterungen für natürliche Personen und den stark belasteten Berner Mittelstand vorsah. Das Nein zur USR III und das deutliche Ja zur STAF (Neuaufgabe USR II) haben gezeigt, dass eine austarierte Vorlage durchaus im Interesse der Gesamtbevölkerung ist. Auch der Kanton Bern hat im Mai 2019 mit über 60 % die STAF-Vorlage deutlich angenommen (USR III wurde noch mit 68.4 % abgelehnt).

Zugleich anerkennt Fokus Bern, dass eine starke Senkung der Unternehmenssteuern beim Stimmvolk auf Widerstand stossen würde. Dies hat sich kürzlich auch im Kanton Solothurn gezeigt, wo das Stimmvolk trotz Erleichterungen für natürliche Personen gegen eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuer von 21 auf 13 % votierte. Eine moderate Senkung der Unternehmenssteuern im Sinne der Steuerstrategie 2019-2022, kombiniert mit gezielten Erleichterungen für natürliche Personen, erscheint Fokus Bern deshalb der richtige Weg für den Kanton Bern.

Fokus Bern fordert den Regierungsrat auf, den Mut zu haben und an der moderaten und zukunftsweisenden Steuerstrategie 2019-2022 festzuhalten. In der Steuergesetzrevision 2021 sind Entlastungen für natürliche und juristische Personen vorzusehen. Es gilt mit allen Mitteln zu verhindern, dass sich der Kanton Bern als einziger mit einem Steuersatz von über 20 % bei der Unternehmensbesteuerung weit abgeschlagen hinter allen anderen Kantonen einreicht. Eine derart massive Schwächung des Standorts und der kantonalen Volkswirtschaft kann nicht im Interesse der Berner Bevölkerung sein.

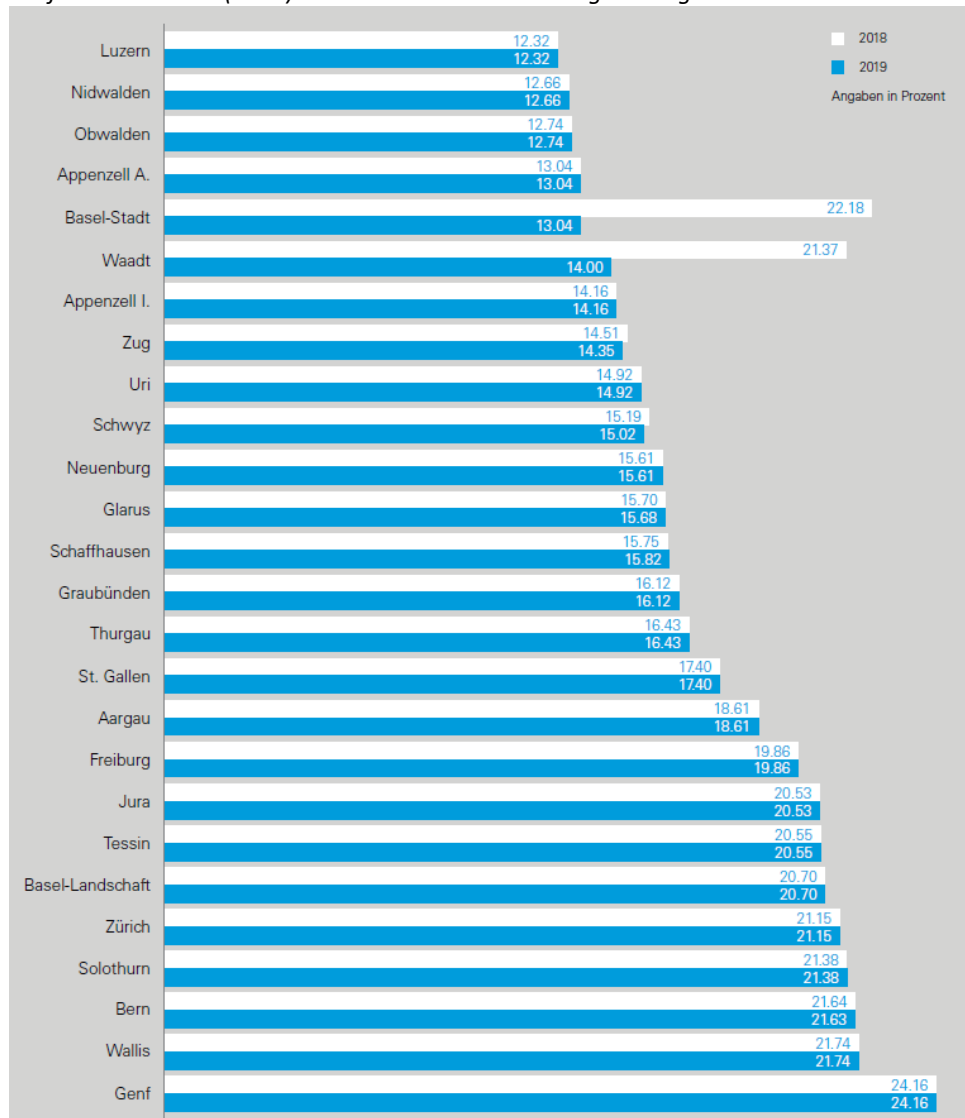
Die weiteren Punkte des Gesetzesentwurfs, namentlich die Umsetzung der STAF-Vorlage sowie die Erleichterungen für natürliche Personen, werden von Fokus Bern begrüsst und unterstützt.

2 Stellungnahme und Forderungen zu den

2.1 Dem dringenden Handlungsbedarf Rechnung tragen: moderate Senkung der Unternehmenssteuern

Mit einer effektiven Steuerbelastung von 21.63 % ist der Kanton Bern bei der Unternehmensbesteuerung nicht mehr konkurrenzfähig. Bereits heute befindet sich er sich auf dem drittletzten Platz (siehe Tabelle S. 2). Ohne eine Senkung, verliert der Kanton Bern vollends den Anschluss.

Grafik zur Situation (2019): Unternehmensbesteuerung im Vergleich



Quellenangabe: Bericht «Clarity on Swiss Taxes von KPMG», © 2019 KPMG AG

Fokus Bern fordert den Regierungsrat auf, die Unternehmenssteuern moderat zu senken, um die massive Schwächung des Standorts zu verhindern. Kurzfristig gilt es mit einer Senkung von minimal 2 % zu erreichen, dass der Kanton Bern zumindest unter die 20 % Grenze kommt und den Abstand zu den anderen Kantonen verringert. Nicht zuletzt wäre dies auch ein wichtiges Signal, um dem Image des «wirtschaftsfeindlichen» Kantons Bern etwas entgegenzuwirken. Das mittel- bis langfristige Ziel muss sein, den Kanton Bern im Mittelfeld zu positionieren.

2.2 Umsetzung der STAF-Vorlage: Spielraum nutzen – Gemeinden sind der Schlüssel für den Erfolg der Vorlage

Fokus Bern begrüsst und unterstützt die Vorschläge des Regierungsrats zur Umsetzung der STAF-Vorlage. Es ist wichtig, dass der Kanton Bern den verfügbaren Handlungsspielraum nutzt und die Ersatzmassnahmen möglichst wirkungsvoll ausgestaltet.

Insbesondere begrüsst Fokus Bern, dass mit 90 % Entlastung für Patentboxen, 50 % Überabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie 70 % für steuerliche Ermässigungen durchwegs maximale Erleichterungen ermöglicht werden sollen.

Aus Sicht von Fokus Bern ist es entscheidend, dass der Kanton Bern die Steuerstrategie gemeinsam mit den wirtschaftlichen Zentren Bern und Umgebung, Biel, Thun und Langenthal angeht und die Bedürfnisse der Gemeinden ernst nimmt. Sie sind der Schlüssel für eine Steuerrevision, die mehrheitsfähig ist.

2.3 Erleichterung für natürliche Personen

Fokus Bern begrüsst die vorgeschlagenen Erleichterungen für natürliche Personen. Die steuerliche Belastung im Kanton Bern ist deutlich zu hoch; gerade für den Mittelstand. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Die Erhöhung des maximalen Abzugs für Kinderdrittbetreuung ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und wichtig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unter dem Blickwinkel des Fachkräftemangels, der Gleichberechtigung sowie der Positionierung des Kantons Bern als familienfreundlicher und attraktiver Wohnstandort ein wichtiger Faktor.

3 Zusammenfassung

Fokus Bern begrüsst die Vorschläge des Regierungsrats zur Umsetzung der STAF-Vorlage sowie die Erleichterungen für natürliche Personen.

Hingegen hat man kein Verständnis, dass die Regierung trotz des äusserst dringlichen Handlungsbedarfs auf die Senkung der Unternehmenssteuern verzichten will. Dieser Widerspruch ist aus Sicht von Fokus Bern nicht tragbar. Es gilt mit allen Mitteln zu verhindern, dass der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern im gesamtschweizerischen Vergleich und mit deutlichem Abstand den letzten Platz belegt. Eine derart massive Schwächung des Standorts und der Volkswirtschaft kann nicht im Interesse der Berner Bevölkerung sein.

Fokus Bern fordert den Regierungsrat auf, eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten, die moderate steuerliche Entlastungen für natürliche *und* juristische Personen umfasst.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserem Anliegen entgegenbringen, und stehen Ihnen bei Fragen und für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Peter Stämpfli
Präsident Fokus Bern